

Bessere Gestaltung und Pflege des Wettersteinplatzes

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01857
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
am 16.11.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11861

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01857

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 19.06.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 16.11.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Wettersteinplatz besser gestaltet und gepflegt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Antrag werden vier Wünsche formuliert:

1. Der Wettersteinplatz soll gärtnerisch, den Baum- und Strauchschnitt und die Beseitigung des Wildwuchses betreffend, intensiver und regelmäßiger gepflegt werden.
2. Der Platz soll durch punktuelle Neubepflanzungen, z. B. mit Gräsern, verschönert werden.
3. Marode Holzbänke und verrostete Abfalleimer sollen ersetzt werden.
4. Abfälle sollen unter Gehölzen regelmäßig entfernt werden.

Diesen Wünschen wird das Baureferat wie folgt nachkommen:

Zu 1. und 2.:

Auf dem Wettersteinplatz befinden sich mehrere Pflanzinseln, bestehend aus immergrünen und blühenden Gehölzen.

Ein Teil der immergrünen Gehölze wird im kommenden Winterhalbjahr entfernt und die verbleibenden Pflanzen werden artgerecht zurückgeschnitten. Unerwünschter „wilder“ Gehölzaufwuchs wird dabei entfernt. In den Pflanzinseln werden blühende, heimische Sträucher nachgepflanzt. Damit wird der Wettersteinplatz optisch aufgewertet und zugleich den Problemen Rechnung getragen, dass sich regelmäßig Abfall in den Sträuchern verfangen hat und diese Pflanzungen auch als Ort für die Erledigung der Notdurft verwendet wurden.

Die gärtnerische Pflege am Wettersteinplatz wird dem Standard für derartige Stadtplätze entsprechend durchgeführt.

Zu 3.:

Die Sitzbänke und Abfallbehälter am Wettersteinplatz werden regelmäßig auf ihren Zustand hin kontrolliert und bei Bedarf repariert bzw. ausgetauscht. Die verrosteten bzw. defekten Abfallbehälter werden umgehend erneuert.

Zu 4.:

Der Reinigungsturnus auf dem Wettersteinplatz wird bedarfsgerecht erhöht und die Bereiche unter den Gehölzen werden bei den Reinigungsgängen mit einbezogen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01857 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 16.11.2017 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wertet den Wettersteinplatz wie im Vortrag der Referentin beschrieben auf. Defektes Mobiliar wird umgehend repariert bzw. erneuert. Der Reinigungsturnus wird bedarfsgemäß erhöht und der Umgriff der Reinigungsgänge auf die Gehölzflächen erweitert.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01857 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 16.11.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Clemens Baumgärtner

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18
An das Direktorium HA-II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - G, T
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.